

Fraktion Grüne/SPD im Kreistag Meißen
Gerbergasse 19
01662 Meißen
Tel.: 03521 / 72 79 641



Antrag zur Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Meißen

Sehr geehrter Herr Landrat Hänsel,

hiermit stellen wir den Antrag zur Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Meißen mit folgender Rechts- und Sachlage, geschätzten finanziellen Auswirkungen und dem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von Stufe I eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Rechtslage:

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542)

Sachlage:

Der Klimaschutz ist als zentrales gesellschaftliches Thema Gegenstand verschiedener Handlungsfelder der Kommunalpolitik, wie beispielsweise Energieversorgung, Verkehrswesen, Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Gebäude. Die bundespolitischen Zielsetzungen zur stufenweisen Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen („Treibhausgase“) sind auch auf kommunaler Ebene als Handlungsauftrag zu beachten.

Der Technische Ausschuss des Kreistages hat sich in den Jahren 2010 – 2012 mehrfach mit dem Thema Klimaschutz und Energiemanagement befasst. Der Beschluss des Klimaschutzprogramms vom 01.06.2010 beinhaltete Schwerpunktsetzungen für die praktische Arbeit bei Klimaschutz und Ressourcenmanagement und stellte Entscheidungen zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und einer möglichen Energieagentur im Landkreis zurück. Im Jahr 2012 bestätigte der Technische Ausschuss diese Vorgehensweise und beschloss die Teilnahme an einem Auswahlverfahren zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen (EUK/2007), die leider nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Zu Bewältigung der vielschichtigen Probleme, die mit einer signifikanten Verminderung der Treibhausgasemissionen verbunden sind, ist eine systematische Analyse der aktuellen Situation, die Aufstellung eines an die regionalen Gegebenheiten angepassten Maßnahmenkataloges und die Einführung eines Evaluierungssystems wie dem [Klimaschutz-Planer](#) in Form der Emissionsbilanzierung zur fortlaufenden Bewertung und Anpassung durchgeführter Maßnahmen, erforderlich. Einzelmaßnahmen wie die Einführung von Elektroautos in die Flotte des Landkreises sind ein erster Schritt, aber nur gemeinsam mit begleitenden Maßnahmen, wie beispielsweise der Bereitstellung von Solarstrom für die Elektroautos effektiv. Es ist heute schon absehbar, dass [die 2009 gesteckten Ziele](#) mit den seit 2009 durchgeführten Maßnahmen nicht erreichbar sind. So lag der Anteil erneuerbarer Energieträger am Strommix 2019 nur [bei 13.5%](#), statt bei den angestrebten 24%. In Zukunft wird die Bereitstellung von Fördermitteln ebenfalls mit der Erfüllung von

Klimaschutzziele verknüpft sein, beispielsweise beim EU Fonds für einen gerechten Übergang ([Just Transition Fund](#)), für den der [Landkreis Meißen vorgeschlagen wurde](#).

Die Möglichkeiten des Landkreises sind sehr vielfältig, wie zum Beispiel der [Maßnahmenkatalog des Hochsauerlandkreises](#) zeigt. Typischerweise werden Klimaschutzkonzepte in drei Stufen gegliedert:

- Stufe I - Bestandsaufnahme und Zielkonzept der Klimapolitik des Landkreises (Zeithorizont Mitte 2021): Ausgangspunkt sind die bis 2012 durchgeführten Projekte zum Klimaschutz des Landkreises. Unter Einbeziehung der kreiseigenen Unternehmen und der Versorgungsträger werden die derzeitigen Aktivitäten zur Klimaresilienz und Klimaneutralität im Verantwortungsbereich des Landkreises dokumentiert. Hieraus werden die Ziele der Klimapolitik des Landkreises abgeleitet. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise zu beteiligen.
- Stufe II - Inhaltliche Ausarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (Zeithorizont 2021/22): Auf Grundlage von Stufe I sollte die detaillierte Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Planungsbüro erfolgen.
- Stufe III - Umsetzung von Einzelprojekten: Aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept werden unter Beachtung relevanter Förderprogramme investive Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz entwickelt (z. B. Energieeffizienz von Gebäuden und infrastrukturellen Anlagen).

Für alle Entscheidungen sind die Klimaziele des Bundes und der Europäischen Union mit klaren Zielvorgaben bis 2035 und 2050 zu beachten. Zur Vermeidung von einschneidenden Maßnahmen unter Zeitdruck, ist rechtzeitiges und vorausschauendes Handeln vorteilhaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidung über die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes sowie ggf. eingeschlossene Emissionsbilanzierungen und andere Erfassungen sollte erst auf der Grundlage der als Stufe 1 beschriebenen „Bestandsaufnahme und Zielkonzept“ erfolgen. In Anbetracht der aktuellen Coronasituation ist dafür mit einem Bearbeitungszeitraum bis Ende 2021/Anfang 2022 zu rechnen. Eine Entscheidung des Kreistages kann dann spätestens im Sommer 2022 erfolgen, sodass ggf. zu planende Mittel für konzeptionelle und praktische Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2023/2024 einzustellen wären. Die Aufgaben nach Stufe I können durch die Verwaltung bearbeitet werden, sodass es dafür **keiner Änderung des vorliegenden Haushaltsansatzes** bedarf.

Freundliche Grüße

Eva Oehmichen
Vorsitzende Fraktion Grüne/SPD

Martin Wengenmayr
Fraktion Grüne/SPD